



Mitteilungsblatt

der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn, Ittersdorf, Kerlingen, Leidingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

Mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wallerfangen

Fasend en Kerlingen Sonntag

15⁰⁰ Uhr Kindermaskenball

Rosenmontag

M
V
K
E
R
L
I
N
G
E
N



20.11 Uhr Eintritt: 7,- €

Kappensitzungen Gaszug Randen

22.Feb. +1.März

Saal Ehl



Bereitschaftsdienste

Für die Veröffentlichung des Bereitschaftsdienstes übernimmt die Gemeinde Wallerfangen keine Haftung.

i Apothekendienst für Wallerfangen und Saarlouis

Notdienst-Hotline der ABDA, kostenlose Rufnummer: 0800/00 22 8 33, oder Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Minute)

- 20.02.2014 Apotheke im Globus, Saarlouis, Tel: 46217,
DocMorris- Apotheke, Dillingen, Tel: 78000
- 21.02.2014 Marien-Apotheke, Saarlouis, Tel: 42895,
Odilien-Apotheke, Dillingen, Tel. 77000
- 22.02.2014 Glückauf-Apotheke, Fraulautern, Tel: 80560,
Pachtener-Apotheke, Dillingen, Tel: 73309
- 23.02.2014 Ring-Apotheke, Saarlouis, Tel: 2790,
Nikolaus-Apotheke, Düppenweiler, Tel: 06832/8153
- 24.02.2014 Glocken-Apotheke, Saarlouis, Tel: 42121,
Saartal-Apotheke, Rehlingen, Tel: 06835/3642
- 25.02.2014 Antonius-Apotheke, Altforweiler, Tel: 06836/5212,
Laurentius-Apotheke, Hülzweiler, Tel: 52066
- 26.02.2014 Löwen-Apotheke, Dillingen, Tel: 78901,
St. Oranna-Apotheke, Überherrn, Tel: 06836/2995

i Ärzte-Notdienst

Bereitschaftsdienstpraxen in Saarlouis und in Dillingen

Die niedergelassenen Ärzte im Kreis Saarlouis haben Bereitschaftsdienstpraxen in Saarlouis und Dillingen eingerichtet. Der Zweck dieser Bereitschaftsdienstpraxen ist, Patienten schnelle und qualifizierte ärztliche Hilfe auch an Wochenenden und Feiertagen anzubieten.

Standorte und Telefonnummern:

Saarlouis

In Saarlouis ist die Bereitschaftsdienstpraxis an der **St. Elisabeth-Klinik** in der Kapuzinerstraße 4 installiert und unter der **Telefonnummer 01805/663003 (Festnetzpreis 14 ct/Minute; Mobilfunkpreise max. 42 ct/Minute)** zu erreichen.

Die Bereitschaftsdienstpraxis in Saarlouis steht allen Patientinnen und Patienten

- der Orte **Leidingen, Düren, Ittersdorf und Bedersdorf der Gemeinde Wallerfangen**

zur Verfügung.

Dillingen

Standort der Bereitschaftsdienstpraxis ist das **Marienhaus Klinikum Saarlouis-Dillingen**, Standort Dillingen, in der Werkstraße 3.

Die **Rufnummer** lautet: **01805/663006 (Festnetzpreis 14 ct/Minute; Mobilfunkpreise max. 42 ct/Minute)**.

Die Bereitschaftsdienstpraxis steht allen Patientinnen und Patienten der Gemeinde

- **Wallerfangen, Gisingen, Ihn, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Oberlimberg**

- **ohne die Orte Leidingen, Düren, Ittersdorf und Bedersdorf-** zur Verfügung.

Patienten sollten sich vor ihrem Besuch in den Bereitschaftsdienstpraxen telefonisch anmelden.

Öffnungszeiten

Beide Bereitschaftsdienstpraxen sind zu folgenden Zeiten geöffnet:

- **Am Wochenende von Samstagmorgen 8.00 Uhr bis Montagmorgen 8.00 Uhr.**

- **An jedem Feiertag von 8.00 Uhr morgens bis um 8.00 Uhr des Folgetages.**

- **Außerdem an Rosenmontag, Heiligabend und Silvester.**

i Kinderärztlicher Notfalldienst

(Telefonische Anmeldung erbeten!)

22.02.2014

Dr. Dewald, Saarlouis, Tel: 2810,

Dr. Albrecht, Heusweiler, Tel: 06806/77466

23.02.2014

Dr. Connette, Saarlouis, Tel: 80677,

Dr. Hartmann, Losheim, Tel: 06872/91063

i Zahnärztlicher Notfalldienst

(Telefonische Anmeldung erbeten!)

22./23.02.2014

Dr. Klaus Löw, Dillingen, Tel: 78466, 85522

Es wird auch auf die Internetseite www.zahnaerzte-saarland.de verwiesen, auf der die aktuellen zahnärztlichen Notfalldienste veröffentlicht werden.

i HNO Notfalldienst

(Telefonische Anmeldung erbeten!)

22./23.02.2014

Dr. Jean-Louis Pilorget, Lebach, Tel: 06881/52444

Nur in dringenden Notfällen und nach telefonischer Vereinbarung. Änderungen sind vorbehalten.

i Augenärztlicher Notfalldienst

(Telefonische Anmeldung erbeten!)

22./23.02.2014

Klaus-Michael Manz, Saarlouis, Tel: 4881200

i Tierärztlicher Notdienst

22./23.02.2014

Tierarzt Pietsch, Rehlingen, Tel: 06835/68967

Der Tierärztliche Notdienstplan von der Tierärztekammer des Saarlandes ist auf einer Homepage gestellt und ist unter der Internetseite: <http://tierarzt-saar.de/> abrufbar.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Wallerfangen,
Rathaus, 66798 Wallerfangen

Satz + Druck:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 54343 Föhren,
Europaallee Industriegebiet), Telefon 06502/9147-0
oder -240

Verantwortlich für die Veröffentlichungen:

Dietmar Kaupp

Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder Infolge höherer Gewalt bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Das "Mitteilungsblatt der Gemeinde Wallerfangen" erscheint wöchentlich einmal und wird jahrgangsweise fortlaufend nummeriert. Das "Mitteilungsblatt der Gemeinde Wallerfangen" wird in alle Haushalte unentgeltlich zugestellt. Das "Mitteilungsblatt der Gemeinde Wallerfangen" ist bei der Gemeindeverwaltung Wallerfangen einzeln zu beziehen. Das "Mitteilungsblatt der Gemeinde Wallerfangen" erscheint grundsätzlich donnerstags. Änderungen sind vorbehalten (z.B. Feiertag u.ä.). Für telef. in Auftrag gegebene Anzeigen übernehmen wir keinerlei Gewähr für deren Richtigkeit.

Das "Mitteilungsblatt der Gemeinde Wallerfangen" gilt für die Ortsteile: Bedersdorf - Düren - Gisingen - Ihn - Ittersdorf - Kerlingen - Leidingen - Rammelfangen - St. Barbara - Wallerfangen mit Oberlimberg.

Praxis Dr. med. Michael Kulas

Moselstr. 4, 66798 Ittersdorf, Tel. 06837/74144

**Die Praxis ist vom 26.02.2014
bis 07.03.2014 geschlossen.**



Caritas Sozialstation im Dekanat Wadgassen

für die Gemeinden Überherrn, Rehlingen-
Siersburg, Wallerfangen und Wadgassen

☎ 0 68 34/ 94 34 95 ▶ 24 Std. Bereitschaft

*Wir sind für Sie da,
wann immer Sie uns brauchen!*
Provinzialstraße 10 • 66787 Wadgassen-Schaffhausen



Thema der Woche

aus der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mitteilungen des Bürgermeisters

Mach mit - Bleib fit!

Fitness- und Gesundheitstag

16. März 2014

10-18 Uhr in der „Walderfingia“

Wallerfangen hält sich fit... Bewegung, Gesundheits-Checks, Entspannung, Wellness, Ernährung... Diese Themen interessieren Sie und Sie benötigen noch die richtigen Tipps für Ihre persönliche Gesundheitsvorsorge? Dann sind Sie am Sonntag, den 16. März 2014, ab 10:00 Uhr in der Festhalle „Walderfingia“ goldrichtig. Mit einer offiziellen Begrüßung und Eröffnung startet der Wallerfanger Fitness- und Gesundheitstag mit einem kurzen Warm Up für alle Gäste und Teilnehmer. Neben verschiedenen Ausstellern (Ärzte, Apotheken, Physiotherapeuten, Yogalehrern, Sportvereinen, Ernährungsberatern, Landesanstalt für Gesundheit Saarland u.v.m.), die Ihre Fragen an den Infoständen gern beantworten und interessante Angebote für Sie vorbereitet haben, wird es von 10 bis 18 Uhr ein buntes Programm auf der Showbühne mit Kinderaktionen, Mitmachkursen in den Bereichen Rückenprävention, Yoga, Zumba, Vorträge über verschiedene Themen, Kabarett sowie sportlichen Vorführungen etc. geben. Sie haben die Möglichkeit, Ihren Blutzuckerwert, Blutdruck, EKG und die Venen messen zu lassen. Informieren Sie sich über Impfungen, Stressbewältigung, Seniorenbetreuung, Demenz, Herz-Kreislauf, Klopftherapien und vieles mehr. Fahren Sie Elektro-Bikes zur Probe oder lassen Sie Ihre Muskeln testen... Probieren Sie verschiedene Massageangebote und genießen Sie über den Tag gesunde Speisen und Getränke zu zivilen Preisen. Die Kabarettistin Jutta Lindner alias „Oma Frieda“ sorgt für das Training Ihrer Lachmuskeln und verrät in ihrem Showprogramm „Turne bis zur Urne“, was uns wirklich gesund und fit hält. Kommen Sie gern in bequemer oder sportlicher Kleidung mit der ganzen Familie! Es ist für jeden etwas dabei!

Also Machen Sie mit und Bleiben Sie fit!

Sportliche Grüße

Ihr Bürgermeister Günter Zahn

„Fitness- und Gesundheitstag“
16. März 2014
10 - 18 Uhr Festhalle „Walderfingia“

Mach mit - Bleib fit!

Ein "bewegender" Tag für Jung & Jung Gebliebene!

Informationstafeln - Vorträge -
Bewegungsparcours - Schiupperkurse
Yoga, Zumba, Rückenprävention - Massage -
Showbühne - Kinderanimation -
Gesundheitsquiz - Kabarettshow mit Jutta
Lindner alias „Oma Frieda“ u.v.m.

TURNE BIS ZUR URNE
Kabarett mit JUTTA LINDNER
alias „OMAFRIEDA“

www.wallerfangen.de

Ganztägig von 10:00 bis 18:00 Uhr

10:00 Uhr
Begrüßung und Begrüßung durch den Wallerfanger
Bürgermeister mit anschließendem „Warm Up“ mit dem TÜV
Wallerfangen e.V. für alle Teilnehmer und Gäste.

10:30 Uhr
„JUNGE OUT“ Vortrag Heiko Kötter
Europäische Botschaftsaktion u. Gesundheitskassen e.V.

11:00 Uhr
„GRÜNES ROCKET“ Schiupperkurs zum Mitmachen
Physiocenter Wallerfangen

11:30 Uhr
„Aktienkoffer nach dem NADA Protokoll“
mit Dr. Simone Fetter / Dr. Nikolaus Fingert

12:00 Uhr
„SCAULTANE“
der Trainingsgruppen des TÜV Wallerfangen e.V.

12:30 Uhr
„JITOPATHIE“ Vortrag
Physiocenter Wallerfangen

13:00 Uhr
Freizeit und Spiel / Kids Sternlauf und Gelingen

14:00 Uhr
KÖRPERTEIL-ELITE/ Grundschule Wallerfangen
„AERO & ZIPP“ Vorführung Akko & Julia Oak e.V.

14:30 Uhr
„TIGA“ Schiupperkurs zum Mitmachen
Tagespark Wallerfangen Tina Weile

15:00 Uhr
Lachmuskelntraining mit Kabarettistin Jutta Lindner alias „Oma
Frieda“ und ihrem Showprogramm
„Turne bis zur Urne“

15:30 Uhr
„JUNGE OUT“ Schiupperkurs zum Mitmachen
mit Cornelia Trisler/Lisa Heller

16:00 Uhr
Präventionstag - Gesundheitsquiz

16:30 Uhr
„Mach mit - Bleib fit“ Schiupperkurs zum Mitmachen
mit dem TÜV Wallerfangen e.V.

Ende der Veranstaltung ca. 18:00 Uhr
Programmänderung vorbehalten

Machen Sie mit fernsichtbar! &
genießen Sie außerdem das tolle Wetter!

Der Abend ist frei
Wohlfühl und Ausgehen, Tipps und Ideen!

Sie möchten etwas für Ihre Gesundheit tun? Ihnen fehlen
aber noch die richtigen Tipps, Ratschläge und Angebote
in den Bereichen Ernährung, Entspannung, Bewegung,
Vorbeugung? Setzen Sie sich und lassen Sie sich
Antworten und Tipps von Experten (Ärztin, Therapeuten,
Apotheken etc.) an den Infoständen. Probieren und
testen Sie verschiedene Angebote, Massagen, Akrobatische
Vorführungen u.v.m. Die Gemeinde Wallerfangen und
Wallerfanger Gesundheitsexperten laden Sie herzlich ein
zum Fitness- u. Gesundheitstag unter dem Motto:

„Mach mit - Bleib fit“
denn
„Leben heißt Bewegen“

Ganztägig von 10-18 Uhr

Infostände der Ärzte, Therapeuten, Ernährungsexperten,
Fysiotherapeuten, Sportvereine, Gemeinde Sportler & Geriatrische,
Massagen, Bewegungsparcours, Blutzuckermessung,
Blutdruckmessung, EKG, Produktivität,
Prävention, Blutdruckmessung u.v.m.

TURNE BIS ZUR URNE
Kabarett mit JUTTA LINDNER
alias „OMAFRIEDA“

Kommen Sie gern in bequemer oder sportlicher Kleidung! Machen Sie mit bei
den Schiupperkursen! (Waldschneehaus (Innen) zur Verfügung)

Die mobile Geschwindigkeitsüberwachung geht an den Start

Am letzten Freitag wurde das im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Rehlingen-Siersburg und Überherrn neu angeschaffte digitale Geschwindigkeitsmesssystem erstmals in unserer Gemeinde eingesetzt. Der Probelauf wurde vor der Grundschule Gisingen durchgeführt. Kinder des dritten Schuljahres wurde die Kamera ebenso wie Herrn Bodwing von der Saarbrücker Zeitung, kurz vorgestellt.

Mein Ziel ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Schutz insbesondere unserer Kinder vor Rasern, die vor allem auch auf dem Gau immer wieder zu Gefährdung von Fußgängern und anderen Verkehrsteilnehmern geführt haben.

Deshalb wurde in Wallerfangen eine vorbereitende Verkehrsanalyse durchgeführt.

Unter diesem Aspekt werden auch in Zukunft die neuralgischen Punkte in der Gemeinde verstärkt überprüft.

Im Fokus stehen hierbei die Straßen in der Nähe von Kindergärten und Schulen und die Bereiche, in denen es in den letzten Jahren verstärkt zu Gefährdungssituationen gekommen ist. Die hohen Anschaffungs- und Unterhaltungskosten werden durch die drei Kooperationskommunen geteilt, sodass das Ziel der Verbesserung der Verkehrssicherheit nicht durch finanzielle Aspekte zurückgedrängt wird.

Im Vordergrund stehen die Verkehrssicherheit und die Sicherheit unserer Bürger.

Ihr Bürgermeister
Günter Zahn



Hilfspolizist H. Jung mit Schülern der Klasse 3, Frau Feld, Lehrerin und H. Bodwing von der Saarbrücker Zeitung



Klasse 3 Grundschule Gisingen mit den Lehrerinnen Frau Feld und Frau Kiefer sowie die Komm. Leiterin der OPB Frau Collet.



AMTLICHES Bekanntmachungsblatt

der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn, Ittersdorf, Kerlingen, Leidingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

Amtlicher Teil • Bekanntmachungen

■ ÖFFENTLICHE UND NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES WALLER- FANGEN

BEKANNTMACHUNG

Am **Dienstag, den 25. Februar 2014, 17.15 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Wallerfangen eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Wallerfangen statt.

TAGESORDNUNG

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Wallerfangen vom 12. Dezember 2013 -Öffentliche Sitzung-
2. Neubau Kindergrube Wallerfangen; Herstellung der Außenanlagen
3. Forstwirtschaftsplan 2014 der Gemeinde Wallerfangen
4. Bestellung eines Gemeindemitarbeiters zum stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunal- und Europawahl 2014
5. Behindertenbeauftragter
6. Stellenplan 2014
7. Haushaltsplan 2014
8. Geschäftsbesorgungsvertrag über die Übernahme der Trägerschaft der Kindertageseinrichtung „Kinderland Wallerfangen“ der Gemeinde Wallerfangen
9. Angebot zur Stromlieferung für die Jahre 2015-2017 bezüglich Straßenbeleuchtung und gemeindlicher Objekte durch die energis GmbH
10. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

11. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Wallerfangen vom 12. Dezember 2013 -Nichtöffentliche Sitzung-
12. Einstellung einer/s Dipl.-Ingenieurin/Dipl.-Ingenieur im Bauingenieurwesen/Architektur
13. Unbefristete Weiterbeschäftigung einer geringfügig beschäftigten Hauswirtschaftskraft im Kindergarten
14. Befristete Weiterbeschäftigung einer Bürohilfskraft
15. Einstellung eines/er MitarbeiterIn (m/w) in Teilzeit (27,5 Stunden) für die generationsübergreifende Begegnungsstätte für zunächst zwei Jahre
16. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

66798 Wallerfangen, den 13. Februar 2014

Der Bürgermeister
Günter Zahn

■ Gemeinderatswahl

Öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Wallerfangen am 25. Mai 2014

- I. Gem. § 23 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 09. November 2008 (Amtsblatt Seite 1835) in

Verbindung mit §§ 18 und 19 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2008 (Amtsblatt 2009 Seite 20) fordere ich hiermit die in der Gemeinde Wallerfangen vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 in dreifacher Ausfertigung bis spätestens **20. März 2014 (66. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, bei dem Gemeindevorstand in Wallerfangen, Rathaus, Fabrikplatz, Wahlamt** nach dem Muster der Anlage 11 zur Kommunalwahlordnung (KWO) einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig **vor dem 20. März 2014** einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Jede Partei und Wählergruppe kann im Wahlgebiet (Wahlgebiet ist die Gemeinde Wallerfangen) nur einen Wahlvorschlag einreichen. Der Wahlvorschlag kann als einheitliche Gebietsliste für das ganze Wahlgebiet oder gegliedert in eine Gebietsliste und Bereichslisten aufgestellt werden. Der Wahlvorschlag darf für jeden Wahlbereich nur eine Bereichsliste enthalten. Die Aufstellung von Bereichslisten in einem Wahlvorschlag ist nur zulässig, wenn der Wahlvorschlag eine Gebietsliste enthält. Ein Wahlvorschlag darf für die Gebietsliste höchstens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Jede Bereichsliste soll höchstens halb so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Die Wahlvorschläge müssen gem. § 24 KWG und § 19 KWO Folgendes beinhalten:

1. Den Namen der einzureichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese.
2. Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; sie oder er darf in der Gebietsliste und einer Bereichsliste desselben Wahlvorschlags aufgestellt werden.
3. Als Bewerberin oder Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat, die Zustimmung ist unwiderruflich.
4. Die Bewerberinnen und Bewerber sind im Wahlvorschlag in erkennbarer Reihenfolge mit Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Wohnort und Wohnung aufzuführen.
5. In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als Erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als Zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson. Soweit im Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, ist nur die Vertrauensperson, bei deren Verhinderung die stellvertretende Vertrauensperson, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags

an den Gemeindevahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

6. Wahlvorschläge müssen von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Wahlvorschläge von Parteien bedürfen der Bestätigung durch die für die Gemeinde zuständige Parteileitung.

II. Mit dem Wahlvorschlag sind einzureichen:

1. Die Zustimmungserklärungen (Anlage 13 KWO) der in den Wahlvorschlag aufgenommenen Wahlbewerberinnen und Bewerber,

2. für Deutsche die Bescheinigung des Gemeindevahlleiters (Anlage 14 KWO), dass die Bewerberinnen und Bewerber zum Gemeinderat wählbar sind.

3. für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger

a) die Bescheinigung des Gemeindevahlleiters (Anlage 14 KWO), dass sie nicht gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 KWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind,

b) die Versicherung an Eides statt (Anlage 14a KWO) über die Staatsangehörigkeit,

c) die Versicherungen an Eides statt (Anlage 14a KWO) oder auf Verlangen die Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörden ihrer Herkunfts-Mitgliedstaaten, dass sie in einem Mitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind oder dass diesen Behörden ein solcher Ausschluss nicht bekannt ist,

4. eine Ausfertigung der Niederschrift (Anlage 15 KWO) über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder und das Ergebnis der Wahl. Hierbei haben die Leiterin oder der Leiter der Versammlung und zwei von dieser bestimmten Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt gegenüber dem Gemeindevahlleiter zu versichern, dass die Anforderungen gem. § 24 a Abs. 2 Satz 1 bis 3 KWG beachtet worden sind (Anlage 16 KWO).

Auf die Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge und die Aufstellung von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern in §§ 22 bis 27 KWG und § 19 KWO wird hingewiesen. Zur Abnahme von Versicherungen an Eides statt ist der Gemeindevahlleiter als Behörde im Sinne des § 156 Strafgesetzbuches zuständig.

III. Der Gemeinderat der Gemeinde Wallerfangen besteht nach § 32 des Kommunalselfstverwaltungs-gesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Februar 2009 (Amtsbl. S. 1215) aus 27 Mitgliedern. Es sind demnach 27 Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

IV. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe, der bei der letzten Gemeinderatswahl kein Sitz im Gemeinderat oder bei der letzten Wahl zum Landtag des Saarlandes kein Sitz im Landtag zufiel, bedarf der Unterstützung durch Wahlberechtigte in Höhe von mindestens der dreifachen Anzahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder, also der Unterstützung von mindestens 81 Wahlberechtigten. Der Unterstützung des Wahlvorschlages einer Partei bedarf es nicht, wenn diese Partei im Deutschen Bundestag seit dessen letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten ist. Zur Unterstützung eines Wahlvorschlages haben sich die Wahlberechtigten bis spätestens **20. März 2014, 18.00 Uhr**, persönlich in ein bei meiner Dienststelle in Wallerfangen, Rathaus, Fabrikplatz, Wahlamt, für den jeweiligen Wahlvorschlag aufliegendes Verzeichnis einzutragen. Die Unterstützungsverzeichnisse liegen von dem auf den Tag der Einreichung des Wahlvorschlages folgenden Tag bis zum **20. März 2014, 18.00 Uhr**, zur Eintragung aus. **Die Eintragung ist während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 13.30 bis 17.00 Uhr), sowie an den letzten vier Samstagen vor Ablauf der Frist (am 22.02., 01.03., 08.03. und 15.03.2014) in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Tag des Ablaufs der Frist (Donnerstag, 20.03.2014) von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr möglich.** Die Unterzeichnung eines Unterstützungsverzeichnisses (Unterstützungsblattes) kann erst zugelassen werden, wenn die Unterzeichnerin bzw. der Unterzeichner ihre/seine Identität und Wahlberechtigung dem Gemeindevahlleiter gegenüber hinreichend nachgewiesen hat, und zwar im unmittelbaren Zusammenhang mit der Unterzeichnung. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner haben in der Eintragung Vor- und Familienname, Wohnort und Wohnung

persönlich und handschriftlich anzugeben. Das Unterstützungsverzeichnis kann auch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern unterzeichnet werden. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre oder seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Die Zurückziehung einer auf dem Unterstützungsverzeichnis geleisteten Unterschrift ist nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen über die Voraussetzungen zur Einrichtung eines Unterstützungsverzeichnisses sowie über die Eintragung in ein Unterstützungsverzeichnis in § 22 Abs. 2 KWG und § 17 KWO hingewiesen.

V. Wird nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl statt.

VI. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig. Sie erfolgt durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauenspersonen der beteiligten Wahlvorschläge bis spätestens **20. März 2014, 18.00 Uhr** (§ 29 KWG, § 24 KWO).

Wallerfangen, den 17. Februar 2014

Der Bürgermeister
als Gemeindevahlleiter
Günter Zahn

■ Ortsratswahlen

Öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zu den Ortsräten der Gemeindebezirke der Gemeinde Wallerfangen am 25. Mai 2014

I. Gem. § 23 in Verbindung mit §§ 51 und 57 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 09. November 2008 (Amtsblatt Seite 1835) in Verbindung mit §§ 18, 19, 63 und 69 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2008 (Amtsblatt 2009 Seite 20) fordere ich hiermit die in der Gemeinde Wallerfangen vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, die Wahlvorschläge für die Ortsratswahlen am **25. Mai 2014** in dreifacher Ausfertigung bis spätestens **20. März 2014 (66. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr**, bei dem Gemeindevahlleiter in Wallerfangen, Rathaus, Fabrikplatz, Wahlamt, nach dem Muster der Anlage 11 zur Kommunalwahlordnung (KWO) einzureichen. Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig **vor dem 20. März 2014** einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können. Jede Partei und Wählergruppe kann im Wahlgebiet (Wahlgebiet ist der Gemeindebezirk, also der Ortsteil) nur einen Wahlvorschlag einreichen. Der Wahlvorschlag darf nicht in Gebietsliste und Bereichsliste gegliedert sein. Ein Wahlvorschlag darf höchstens doppelt so viel Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie Ortsratsmitglieder zu wählen sind. Die Wahlvorschläge müssen gem. § 24 KWG in Verbindung mit § 51 und 57 KWG und § 19 KWO Folgendes beinhalten:

1. Den Namen der einzureichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese.
2. Eine Bewerberin oder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden.
3. Als Bewerberin oder Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.
4. Die Bewerberinnen und Bewerber sind im Wahlvorschlag in erkennbarer Reihenfolge mit Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Wohnort und Wohnung aufzuführen.
5. In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als Erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige die als Zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson. Soweit im Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, ist nur die Vertrauensperson, bei deren Verhinderung die stellvertretende Vertrauensperson, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlages an den Gemeindevahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.
6. Wahlvorschläge müssen von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Wahlvorschläge

- von Parteien bedürfen der Bestätigung durch die für die Gemeinde zuständige Parteileitung.
- II. Mit dem Wahlvorschlag sind einzureichen:
1. Die Zustimmungserklärung (Anlage 13 KWO) der in den Wahlvorschlag aufgenommenen Wahlbewerberinnen und Bewerber,
 2. für Deutsche die Bescheinigung des Gemeindegewahlleiters (Anlage 14 KWO), dass die Bewerberinnen und Bewerber zum Ortsrat wählbar sind,
 3. für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger,
 - a) Die Bescheinigung des Gemeindegewahlleiters (Anlage 14 KWO), dass sie nicht gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 KWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind,
 - b) die Versicherungen an Eides statt (Anlage 14a KWO) über die Staatsangehörigkeit,
 - c) die Versicherungen an Eides statt (Anlage 14a KWO) oder auf Verlangen die Bescheinigungen der zuständigen Verwaltungsbehörden ihrer Herkunfts-Mitgliedstaaten, dass sie in einem Mitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind oder dass diesen Behörden ein solcher Ausschuss nicht bekannt ist,
 4. eine Ausfertigung der Niederschrift (Anlage 15 KWO) über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder und das Ergebnis der Wahl. Hierbei haben die Leiterin oder der Leiter der Versammlung und zwei von dieser bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt gegenüber dem Gemeindegewahlleiter zu versichern, dass die Anforderungen gem. § 24a Abs. 2 Satz 1 bis 3 KWG beachtet worden sind (Anlage 16 KWO). Auf die Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge und die Aufstellung von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern in §§ 22 bis 27 KWG und § 19 KWO wird hingewiesen. Zur Abnahme von Versicherungen an Eides statt ist der Gemeindegewahlleiter als Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches zuständig.
- III. Die Zahl der Mitglieder der zu wählenden Ortsräte beträgt nach § 71 Abs. 2 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Februar 2009 (Amtsbl. S. 1215) in Verbindung mit dem Zweiten Nachtrag zur Satzung über die Bildung von Gemeindebezirken und Festlegung der Mitgliederzahl der Ortsräte in der Gemeinde Wallerfangen vom 06.02.1974 in der Fassung vom 27.06.2008 in den Gemeindebezirken:
- Bedersdorf 9,
 Düren 9,
 Gisingen 9,
 Ihn/Leidingen 9,
 Ittersdorf 9,
 Kerlingen 9,
 Rammelfangen 9,
 St. Barbara 9,
 Wallerfangen (mit Oberlimberg) 11.
- Der Gemeinderat hat die Satzung in seiner Sitzung vom 25.06.2013 bestätigt.
- IV. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe, der bei den letzten Wahlen kein Sitz für den jeweiligen Ortsrat, im Gemeinderat oder im Landtag zugefallen ist, bedarf der Unterstützung durch Wahlberechtigte in Höhe von mindestens der dreifachen Anzahl der zu wählenden Ortsratsmitglieder (siehe III). Der Unterstützung des Wahlvorschlages einer Partei bedarf es nicht, wenn diese Partei im Deutschen Bundestag seit dessen letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten ist. Zur Unterstützung eines Wahlvorschlages haben sich die Wahlberechtigten bis spätestens **20. März 2014, 18.00 Uhr**, persönlich in ein bei meiner Dienststelle in Wallerfangen, Rathaus, Fabrikplatz, Wahlamt, für den jeweiligen Wahlvorschlag aufliegendes Verzeichnis einzutragen. Die Unterstützungsverzeichnisse liegen von dem auf den Tag der Einreichung des Wahlvorschlages folgenden Tag bis zum **20. März 2014, 18.00 Uhr**, zur Eintragung aus. **Die Eintragung ist während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr), sowie an den letzten vier Samstagen vor Ablauf der Frist (also am 22.02., 01.03., 08.03. und 15.03.2014) in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Tag des Ablaufs der Frist (Donnerstag, 20.03.2014) von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr möglich.** Die Unterzeichnung eines Unterstützungsverzeichnisses (Unterstützungsblattes) kann erst zugelassen werden, wenn die Unterzeichnerin bzw. der Unterzeichner ihre/seine Identität und Wahlberechtigung dem Gemeindegewahlleiter gegenüber hinreichend nachgewiesen hat, und zwar im unmittelbaren Zusammenhang mit der Unterzeichnung. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner haben in der Eintragung Vor- und Familienname, Wohnort und Wohnung persönlich und handschriftlich anzugeben. Das Unterstützungsverzeichnis kann auch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern unterzeichnet werden. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre oder seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Die Zurückziehung einer auf dem Unterstützungsverzeichnis geleisteten Unterschrift ist nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen über die Voraussetzungen zur Einrichtung eines Unterstützungsverzeichnisses sowie über die Eintragung in ein Unterstützungsverzeichnis in § 22 Abs. 2 KWG, § 57 Abs. 3 KWG und § 17 KWO hingewiesen.
- V. Wird nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl statt.
- VI. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig. Sie erfolgt durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauenspersonen der beteiligten Wahlvorschläge bis spätestens **20. März 2014, 18.00 Uhr** (§ 29 KWG, § 24 KWO).

Wallerfangen, den 17. Februar 2014
 Der Bürgermeister als Gemeindegewahlleiter
 Günter Zahn

Impressum

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Wallerfangen, Rathaus, 66798 Wallerfangen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Günter Zahn, Rathaus, Rathaus, 66798 Wallerfangen

Satz + Druck:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 54343 Föhren, Europaallee (Industriegebiet), Tel. 06502/9147-0 oder -240

Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder Infolge höherer Gewalt bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Wallerfangen“ erscheint wöchentlich einmal und wird jahrgangsweise fortlaufend numeriert. Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Wallerfangen“ wird in die Haushalte unentgeltlich zugestellt. Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Wallerfangen“ ist bei der Gemeindeverwaltung Wallerfangen einzeln zu beziehen. Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Wallerfangen“ erscheint grundsätzlich donnerstags. Änderungen sind vorbehalten (z.B. Feiertag u.ä.). Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Wallerfangen“ ist dem „Mitteilungsblatt der Gemeinde Wallerfangen“ als Einlage gesondert beigefügt. Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Wallerfangen“ gilt für die Ortsteile: Bedersdorf – Düren – Gisingen – Ihn – Ittersdorf – Kerlingen – Leidingen – Rammelfangen – St. Barbara – Wallerfangen mit Oberlimberg.

Mitteilungen der Verwaltung

■ Rathaus geschlossen

An Fetten Donnerstag, 27. Februar 2014, ist das Rathaus ab 12.00 Uhr geschlossen.
An Rosenmontag, 03. März 2014, ist das Rathaus (außer Wahlamt) ganztägig geschlossen

Bürgermeister
Günter Zahn

■ Öffentliche Steuermahnung

Die Gemeindekasse Wallerfangen macht darauf aufmerksam, dass die 1. Rate für die Gemeindesteuer 2014 am

15. Februar 2014

fällig war.

Zu zahlende Beträge müssen bis **spätestens Freitag, den 28. Februar 2014**, bei der Gemeindekasse Wallerfangen eingegangen sein. Nach diesem Termin werden noch ausstehende Beträge per Mahnung bzw. im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

Gemeindekasse Wallerfangen

■ Wahlamt an Rosenmontag, 03. März 2013 im Rathaus geöffnet

Das Wahlamt der Gemeinde Wallerfangen ist an Rosenmontag, 03.03.2013

**in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr
und von 14.00 bis 18.00 Uhr,**

für die Erteilung der Wahlrechtsbescheinigungen auf Unterstützungsformblättern nach Anlage 14 EuWO, Wahlrechtsbescheinigungen nach noch Anlage 14 EuWO, Bescheinigung der Wählbarkeit für Deutsche nach Anlage 16 EuWO und Bescheinigung der Wohnung/des sonstigen gewöhnlichen Aufenthaltes sowie des Nichtausschlusses von der Wählbarkeit für Unionsbürger nach Anlage 16A EuWO

für die Europawahl am 25. Mai 2013 geöffnet.

Telefonisch ist das Wahlamt zu erreichen unter 06831/6809-22 oder 06831/6809-21

Günter Zahn
Bürgermeister als Gemeindevorsteher

■ Mitteilung an die Verwaltung

Herrn Bürgermeister der Gemeinde Wallerfangen, Rathaus, 66798 Wallerfangen

Ich habe amfolgendes festgestellt:

- Kinderspielplatz verunreinigt /Spielgeräte beschädigt
- Schutt / Unratablagerung
- Fahrbahndecke beschädigt
- Hydrant / Kanaldeckel /Gully schadhaft
- Straßenbeleuchtung defekt
- Verkehrsschild beschädigt
- Bäume, Hecken und Sträucher behindern die Übersicht
- Straßenbaustelle nicht gesichert

Sonstige Anregungen: _____

Kurze Ortsangabe: _____

Name: _____

Wohnort, Straße: _____

Redaktionsschluss-Vorverlegung Fasching 2014

Wegen **Rosenmontag am 3. März 2014** wird der Redaktionsschluss für KW 10 wie folgt vorverlegt:

Freitag, 28. Februar 2014, 10.00 Uhr

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge rechtzeitig an o.g. Termin einzureichen. Später eingehende Berichte können nicht mehr veröffentlicht werden. Um Beachtung wird gebeten!

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH
-Redaktion-



Öffnungszeiten und Sprechstunden

■ Öffnungszeiten und Sprechstunden der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Wasserleitungszweckverbandes „Gau-Süd“, Wallerfangen

	vormittags	nachmittags
Montag:	08.00 bis 12.00 Uhr	13.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag:	08.00 bis 12.00 Uhr	13.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch:	08.00 bis 12.00 Uhr	13.30 bis 15.30 Uhr
Donnerstag:	08.00 bis 12.00 Uhr	13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 bis 12.00 Uhr	geschlossen.

AUSNAHMEN:

Das **Melde-, Pass- und Gewerbeamt, Standesamt, Rentenamt** sowie die **Gemeindekasse** des Rathauses Wallerfangen sind bis auf weiteres **dienstags und mittwochs nachmittags geschlossen**.

Standesamt: Anmeldung der Eheschließung Donnerstag nachmittags nur nach vorheriger Terminabsprache. Ansprechpartnerin: Frau Josten, Frau Hettinger, Tel: 06831/6809-23

Das **Friedhofsamt** ist vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Ansprechpartnerin: Frau Junk, Tel: 06831/6809-32.

Die **Gebäude- und Hallenverwaltung** ist wie folgt geöffnet:

Montag:	geschlossen
Dienstag - Freitag:	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag - Mittwoch:	13.30 - 15.30 Uhr

Ansprechpartnerin: Frau Wallerich, Tel. 06831/6809-35.

Rententräge können nur nach vorheriger Terminabsprache entgegengenommen werden.
Ansprechpartnerin: Frau Josten, Tel: 06831/6809-27.

■ Öffnungszeiten des Heimatmuseums Wallerfangen

Sonntags von 15.00 bis 18.00 Uhr.
Gruppenführungen auch wochentags nach rechtzeitiger telefonischer Terminvereinbarung:

Klaus KROTTEN	Tel.: 06831/60977
Dieter NIEMEYER	Tel.: 06831/62558
Wilfried THEOBALD	Tel.: 06831/61144.

■ Öffnungszeiten „Haus Saargau“ in Wallerfangen-Gisingen

Mo - Di - Mi - So:	14.00 - 17.00 Uhr
Do - Fr:	10.00 - 12.00 Uhr

Adresse: Zum Scheidberg 11, Gisingen, Tel. und Fax: 06837/912762

■ Sprechstunden

Bürgermeister:

Nach vorheriger Termin-Vereinbarung, Tel.: 06831/6809-21

Behindertenbeauftragter der Gemeinde Wallerfangen:

Herr Gerhard Willié, Tel: 06831/6809-36

Kinder- und Jugendhilfebeauftragter:

Nach telefonischer Absprache, Herr Behr, Tel.: 06831/6809-11.

Förster

Der für den Gemeindewald Wallerfangen zuständige Revierförster Ralf Schmitt hat jeden ersten Donnerstag eines Monats von 11.00 - 12.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus Wallerfangen, Zimmer 15.

Weiter ist Herr Schmitt auch in seiner Sprechstunde im Rathaus Rehlingen-Siersburg jeden Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr unter der Telefon-Nr. 06835/508222, 0177-6683944, zur erreichen.

Schiedsman/Schiedsfrau

Für den Ortsteil Wallerfangen: Herr Jens Kaeswurm,
Tel.: 06831/7643699.

Für den Gaubereich: Frau Ingrid Lay, Tel.: 06831/61720.

■ Deutsche Rentenversicherung

Telefonische Voranmeldung erforderlich beim Versichertenberater, Herrn Gottfried Sauer, Tel: 06831/73837. Sprechtag jeden 1. Mittwoch im Monat von 14.00 - 16.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Auskünfte erteilt auch der Versichertenberater, Herr Johannes Bodwing, Saarlouis-Picard, Tel: 0160/95141138

■ Rufnummern in der Gemeinde Wallerfangen

Rathaus	06831/6809-0
Rathaus Fax-Nr.	06831/680950
E-Mail:	info@wallerfangen.de
Internet:	www.wallerfangen.de

Wasserleitungszweckverband

Verwaltung	06831/6809-0
Fax	06831/6809-88
E-Mail:	info@wzvg.s.de
Bereitschaftsdienst:	0178/6112001

Beigeordnete

Trenz Horst	06831/62449
Schirra Stefan	06831/964597

Ortsvorsteher

Bedersdorf (Tasch Alois)	06837/1836
Düren (Grundhefer Maria Luise)	06837/829
Gisingen (Heffinger Ulrike)	06837/7372
Ihn/Leidingen (Schmitt Wolfgang)	06837/534
Ittersdorf (Rickert Heinz)	06837/891
Kerlingen (Rhoden Herbert)	06837/223
Rammelfangen (Harpers Gabriele)	06837/74237
St. Barbara (Schirra Stefan)	06831/964597
Wallerfangen (Larivière Hans Joachim)	06831/62454

Jagdvorsteher

der Jagdgenossenschaften in der Gemeinde Wallerfangen

Leidingen/Bedersdorf

Alois Tasch, Bedersdorf, Margarethenstr. 15a 06837/1836

Kerlingen/Düren

Heinz Schrecklinger, Kerlingen, Sermlinger Str. 30 06837/834

Gisingen

Ulrike Heffinger, Gisingen, Zum Scheidberg 9a 06837/7372

Ihn

Helmut Hilt, Ihn, Heiningen Str. 8 06837/1539

Ittersdorf

Franz-Josef Schrecklinger, Ittersdorf,

Zur Weisacht 4 06837/74130

Rammelfangen

Thomas HANS, Rammelfangen, Landstr. 1 a 06837/7080860

Wallerfangen/St. Barbara

Stefan Schirra, St. Barbara, Keltenstr. 4 06831/964597

Schulen

Grundschule Wallerfangen	06831/965199
Fax	06831/643422
Grundschule Gisingen	06837/91001
Fax	06837/7080051
FGTS	06837/7080050
Erweiterte Realschule Wallerfangen	06831/964585
Fax	06831/964594
Nachmittagsbetreuung Grundschule Wfg.	06831/643425
Kreismusikschule Wallerfangen	06837/7968

Kindergärten

Kindergarten Gisingen	06837/1283
Kindergarten Ittersdorf Tel.	06837/1356
Fax-Nr.	06837/901988
Kindergarten Wallerfangen	06831/61128, 06831/643432
Fax	06831/643017

Sonstige Einrichtungen

Freibad Wallerfangen	06831/60402
Campingplatz Wallerfangen	06831/60591
Walderfingia Wallerfangen	06831/60297
Sporthalle Scheidberg	06837/1723
Heimatmuseum Wallerfangen	06831/60282
Haus Saargau	06837/912762
Krankenhaus Wallerfangen	06831/9620

Polizei

Polizeiposten Wallerfangen	06831/62019
Polizei Saarlouis	06831/9010

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag



Aus der Verbundenheit mit unseren älteren Bürgern spreche ich nachfolgenden Personen anlässlich ihres Geburtstages meine herzlichsten Glück- und Segenswünsche aus:

Gemeindebezirk Düren

Frau Maria Krire, Schloßstr. 19,
zur Vollendung des 83. Lebensjahres am 22.02.2014
Frau Anita Schmidt, Schloßstr. 22,
zur Vollendung des 83. Lebensjahres am 22.02.2014

Gemeindebezirk Gisingen

Frau Helga Segura, In den Ulmen 1,
zur Vollendung des 80. Lebensjahres am 20.02.2014

Gemeindebezirk Ittersdorf

Frau Edith Hahn, Saarlouiser Str. 49,
zur Vollendung des 83. Lebensjahres am 25.02.2014
Frau Alice Zimmermann, Nachtweid 14,
zur Vollendung des 81. Lebensjahres am 26.02.2014
Frau Annette Nicles, Beruser Str. 11,
zur Vollendung des 80. Lebensjahres am 26.02.2014

Gemeindebezirk Wallerfangen

Herr Peter Caspar, Lothringer Str. 77,
zur Vollendung des 91. Lebensjahres am 24.02.2014
Frau Anneliese Schimmelpfennig, Bungertstr. 18,
zur Vollendung des 85. Lebensjahres am 24.02.2014

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
Günter Zahn

■ Herzlichen Glückwunsch zum 90. Geburtstag von Frau Rosa Mathis, Kerlingen am 02.02.2014

Die Gemeinde Wallerfangen gratuliert sehr herzlich!

Herbert Rhoden
Ortsvorsteher

Günter Zahn
Bürgermeister



Die Ortsvorsteher



Bedersdorf

Ortsvorsteher: Tasch Alois
Tel.: 06837/1836
www.bedersdorf.de



Düren

Ortsvorsteherin: Maria-Luise Grundhefer
Tel.: 06837/829
www.dueren-saar.de



Gisingen

Ortsvorsteherin: Ulrike Heffinger
Tel.: 06837/7372
www.gisingen.de



Ihn

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt
Tel.: 06837/534



Ittersdorf

Ortsvorsteher: Heinz Rickert
Tel.: 06837/891
www.ittersdorf.de



Kerlingen

Ortsvorsteher: Herbert Rhoden
Tel.: 06837 223



Leidingen

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt
Tel.: 06837/534



Rammelfangen

Ortsvorsteherin: Gabriele Harpers
Tel.: 06837/74237
www.rammelfangen.de

Heringessen in Rammelfangen



Am **Aschermittwoch, den 05. März 2014** findet im Dorfgemeinschaftshaus **ab 15.00 Uhr**, anstelle eines Kaffeenachmittages ein Heringessen statt. Um besser planen zu können, ist eine verbindliche **Anmeldung bis zum 27.02.2014** erforderlich. Der Unkostenbeitrag für eine Portion Hering mit Pellkartoffeln beträgt 3,50 EUR.

Jung- und Alt, Gäste aus den

Nachbardörfern, jeder der Zeit und Lust hat, ist herzlich willkommen. Die Frauen der Dorfgemeinschaft freuen sich auf Ihren Besuch.

Anmeldung telefonisch bei Elisabeth Mellinger Tel.: 74220 oder G. Harpers Tel.: 74237.

Gabriele Harpers, Ortsvorsteherin



St. Barbara

Ortsvorsteher: Stefan Schirra
Tel.: 06831/964597
www.stbarbara-online.de



Wallerfangen mit Oberlimberg

Ortsvorsteher: Hans Joachim Lariviere
Telefon 62454
www.wallerfangen.de
www.oberlimberg.de

Feuerwehr und DRK

NACHRUF

Am 25.01.2014 verstarb

Herr Josef Ehl

im Alter von 81 Jahren.

Herr Ehl, geb. 30.08.1932, war Mitglied der Altersabteilung des Löschbezirks Kerlingen, dem heutigen Löschbezirk Wallerfangen-Mitte.

Er war seit 1952 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen; zuletzt im Rang eines Brandmeisters.

Herr Ehl engagierte sich von 1971 bis 1987 als Wehrführer/Löschbezirksführer im Löschbezirk Kerlingen.

Die Feuerwehr Wallerfangen wird Ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Andreas Jost (Löschbezirksführer)	Frank Minor (Wehrführer)	Günter Zahn (Bürgermeister)
--------------------------------------	-----------------------------	--------------------------------



Mitteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen

Benötigen Sie dringend Hilfe von der Feuerwehr, bitte eine der beiden Nummern wählen. Hier wird Ihnen schnellstmöglich geholfen !!!

Notruf Feuerwehr 112 (ohne Vorwahl)

Sollten Sie Fragen an die Feuerwehr haben, sind die Löschbezirke wie folgt zu erreichen:

Löschbezirk Gisingen/ Oberlimberg	06837-708154 oder 06837-1804
Löschbezirk Ihn/Leidingen/Rammelfangen	06837-74521 oder 06837-909030
Löschbezirk Ittersdorf	06837-1299 oder 06837-912750
Löschbezirk St. Barbara	06831-61720 oder 06831-964597
Löschbezirk Wallerfangen-Mitte (Düren/Bedersdorf/Kerlingen)	06837-909879 oder 06837-909877
Löschbezirk Wallerfangen	06831-643360 oder 06831-966477
Gemeindejugendwart	0174-8222133

Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen, Frank MINOR,	06831-69542
Stellvertretender Wehrführer, Andreas JOST,	06837-909879

FEUERWEHR WALLERFANGEN informiert:

Aus dem Löschbezirk Ihn/Leidingen/Wallerfangen wird West

Zur Jahreshauptversammlung der Feuerwehr des Löschbezirks Ihn/Leidingen/Rammelfangen lud Löschbezirksführer Volker Bauer Anfang Februar ein. Neben 21 aktiven Kräften und der Altersabteilung waren auch Ortsvorsteher W. Schmitt (Ihn-Leidingen), Ortsvorsteherin G. Harpers (Rammelfangen) und Wehrführer F. Minor anwesend. Auch ganz besondere Gäste aus Niedersachsen nahmen an der Versammlung teil: eine Delegation der Feuerwehr Lasfelde besuchte ihre Partnerwehr. Eine Freundschaft, die seit fast 40 Jahren besteht. Seit diesen Jahren besuchen sich die beiden Wehren regelmäßig.



40 Jahre Partnerschaft mit der Feuerwehr Lasfelde (Niedersachsen)

Neben einem Rückblick über das vergangene Jahr stand in diesem Jahr ein besonderer Punkt auf der Tagesordnung: die Mitglieder stimmten über eine Namensänderung ab. Durch den Zusammenschluss der Löschbezirke Leidingen und Ihn/Rammelfangen im Jahr 2009 entstand dieser doch sehr lange Name. Einstimmig entschieden sich die Aktiven nun für die kürzere Variante „West“. Der Name entstand in Anlehnung an den neuen Löschbezirk Mitte (Fusion von Kerlingen und Düren/Bedersdorf).



Einsatz „Traktorbrand“ in Ihn

In seinem Tätigkeitsbericht ließ Löschbezirksführer Volker Bauer das vergangene Jahr Revue passieren.

26 Einsätze musste der Löschbezirk abarbeiten, davon allein 14 Alarme durch die Brandmeldeanlage des Wallerfanger St. Nikolaus Hospitals. 7 Brände, 4 Hochwassereinsätze sowie eine Personensuche waren die weiteren Einsätze im Jahr 2013.

Neben Einsätzen standen auch zahlreiche Ausbildungen sowie Ordnungsdienste auf dem Programm. Insgesamt 1.783 Stunden leistete der neue Löschbezirk „West“ im vergangenen Jahr für die Bürger der drei Ortsteile Ihn, Leidingen und Rammelfangen.

■ Feuerwehr, Löschbezirk Ittersdorf

Am Donnerstag, dem 20.02.2014, findet der nächste Schulungsabend statt. Wir treffen uns um 18.30 Uhr im Gerätehaus.

Der Löschbezirksführer, A. Hubert

■ Feuerwehr Lbz. Wallerfangen Mitte

Fahrt an Pfingsten in den Schwarzwald

Wie bereits angekündigt, unternimmt die Feuerwehr Lbz. Wallerfangen Mitte an Pfingsten eine Fahrt in den Schwarzwald.

Vom 06.06. bis 09.06. (Freitag-Pfingstmontag) geht es nach Elzach / Oberprechtal. Neben einem Ausflug nach Freiburg werden u.a. auch eine Planwagenfahrt, ein internes Schützenturnier, der Besuch der Vogtbauernhöfe und vieles mehr durchgeführt.

Da die Fahrt in Eigenregie mit einem eigens angemieteten Bus durchgeführt wird, haben auch Nichtmitglieder die Gelegenheit, an der Fahrt teilzunehmen. Mitglieder des Fördervereins des Lbz. Wallerfangen Mitte werden allerdings bevorzugt behandelt.

Mitglieder des Fördervereins zahlen für 3 Übernachtungen im Doppelzimmer inkl. Halbpension und allen Eintritten 160 EUR pro Person.

Nichtmitglieder zahlen dazu noch einen kleinen Aufschlag für den Bus (35 EUR pro Person). Es stehen derzeit noch ca. 10 Plätze zur Verfügung.

Weitere Informationen zum genauen Ablauf und Anmeldungen aus organisatorischen Gründen bitte ausschließlich bei Marcel Müller (marcel@kerlingen.de, Tel. 06837 / 74886).

Anmeldeschluss ist der Sonntag, der 02. März.

■ Angehörige zu Hause pflegen - Kostenloser Kurs beim DRK

Einen kranken oder hilfebedürftigen Menschen zu Hause zu pflegen ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, die schnell zur täglichen Herausforderung wird. Deswegen bieten das Deutsche Rote Kreuz und die Knappschaft kostenlose Kurse zur häuslichen Pflege an. Der nächste zehnteilige Kurs beginnt **am Mittwoch, dem 12.03.2014, um 18.00 Uhr im DRK-Krankenhaus, Vaubanstr. 25 in Saarlouis.**

Den Teilnehmern werden umfassende Informationen und Hilfestellungen zur häuslichen Pflege vermittelt. Angehörige und Interessierte können lernen, souveräner mit der herausfordernden Situation umzugehen. Die Kursteilnehmer lernen grundpflegerische Maßnahmen kennen und erfahren, wie man einen bewegungsingeschränkten Menschen ohne großen Kraftaufwand bewegen und zur Mithilfe anleiten kann. Überdies wird über den Einsatz von Hilfsmitteln und über Entlastungsmöglichkeiten für Pflegenden informiert. Wichtige Themen sind auch finanzielle Hilfeleistungen der Pflegeversicherung sowie die mit der Pflegesituation einhergehende emotionale Belastung. Der Pflegekurs wird von einer examinierten Pflegefachkraft geleitet und ist für alle Teilnehmer kostenlos, unabhängig von ihrer Versicherungszugehörigkeit. Anmeldungen nimmt die DRK-Kreisgeschäftsstelle in Saarwellingen unter der Tel. Nr. 06838/8999-11 (vorm.) entgegen.

Jung und alt

■ Grundschule Altes Rathaus Wallerfangen

Bewegtes Lernen im 1. Schuljahr

Nachdem Frau Ullrich bereits im Sportunterricht einige Übungen zum Bewegten Lernen durchgeführt hatte, besuchte sie nun auch die beiden ersten Klassen für jeweils zwei Stunden im Unterricht.

Beim ersten Besuch bestand eine Übung darin, die *Liegende Acht* auf unterschiedliche Arten nachzufahren. Hierbei sollten die beiden Gehirnhälften aktiviert werden, um miteinander zu arbeiten. Anschließend stellten sich die Kinder unter eine *Zauberduche*. Nun lernten die Schüler noch einen Zaubertrick. Auch bei diesem wurden, wie auch bei einigen anderen Übungen, die wir an dem Morgen mit Frau Ullrich durchführten, wieder beide Gehirnhälften angeregt, was für die Lernprozesse sehr wichtig ist.

Beim zweiten Besuch gingen wir mit Frau Ullrich in den Toberaum. Zum Aufwärmen wurden mehrere Bewegungsspiele durchgeführt. Dabei wurden die verschiedenen Entwicklungsstufen der Evolutionspädagogik berücksichtigt. Im Anschluss daran wurde der Gleichgewichtssinn der Kinder geschult. Als Bezug zum Mathematikunterricht wurden verschiedene Zahlen mit Seilen gelegt, die die Kinder dann abgehen mussten. Zum Abschluss der Stunde durfte jedes Kind sagen, was ihm am Projekt *Bewegtes Lernen* besonders gut gefallen hat. Sehr beliebt war dabei das Kinder-Memory.

Kr.-J. und Schw.



Redaktionsschluss-Vorverlegung

Fasching 2014

Wegen **Rosenmontag am 3. März 2014** wird der Redaktionsschluss für KW 10 wie folgt vorverlegt:

Freitag, 28. Februar 2014, 10.00 Uhr

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge rechtzeitig an o.g. Termin einzureichen. Später eingehende Berichte können nicht mehr veröffentlicht werden. Um Beachtung wird gebeten!

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH
-Redaktion-



Das Lernen kann man lernen



**Was Eltern dafür tun können,
dass ihre Kinder gut und gerne
lernen.**

1) Hilfe, mein Kind hat keine Lust zum Lernen

Kinder haben unterschiedliche Begabungen und Lerngeschwindigkeiten. Deswegen ist das Lebensalter nicht alleine der Maßstab für einen Vergleich des Entwicklungsstands. Kein Kind kann alle Fähigkeiten gleichzeitig entwickeln. Sie werden nacheinander entwickelt. Das eine Kind lernt malen schneller und Fahrrad fahren langsamer, das andere Kind lernt schreiben schneller und rechnen langsamer. Beschleunigungen sind hier nur sehr begrenzt möglich. Sie können lediglich Fördermöglichkeiten anbieten, wenn das Kind sie nicht annimmt sind seine Grenzen erreicht.

Motiviert zum lernen sind Kinder eigentlich **immer**. Unser Gehirn ist so gebaut, dass es gar nicht anders kann, als immerzu zu lernen. Es ist nur die Frage was es lernt. Die einzige Möglichkeit die Bereitschaft zu erhöhen etwas zu lernen, wofür das Kind sich überhaupt nicht interessiert, ist jeden noch zu kleinen Erfolg zu **loben und zu belohnen**.

Meiden Sie bei Ihrer Förderung unbedingt Gebiete, von denen Sie selbst nicht begeistert sind. Das wofür Sie sich selbst nicht begeistern können, können Sie Ihrem Kind auch nicht erfolgreich vermitteln, wenn es selbst nichts davon wissen will.

Voraussetzung für erfolgreiches Lernen ist Aufmerksamkeit. Viele Kinder müssen zuerst einmal lernen aufmerksam zu sein. Das können Sie trainieren. Zuerst kurze Zeiteinheiten die sich dann in kleinen Schritten verlängern lassen. Wichtig ist hier die Lerngeschwindigkeit des Kindes auszuhalten.

Das lernen kann
man lernen

1) *Hilfe, mein
Kind hat keine
Lust zum Lernen*

2) *Wie wir
lernen*

3) *Schulreife*

4) *Schulangst*

5) *Lern-
misserfolge
vermeiden*

6) *Förderungs-
möglichkeiten*

7) *Hausaufgaben*

8) *Spezielle
Lernschwächen
und -störungen*

Infos: Stefan Behr (06831) 680911.

■ Kaufmännisches Berufsbildungszentrum Saarlouis



Fachoberschule - der qualifizierte Weg zur Fachhochschulreife Allgemeines

Die Fachoberschule qualifiziert ihre Schülerinnen und Schüler in einem beruflich orientierten praxisnahen Bildungsgang auf wissenschaftlicher Grundlage für das Studium an der Fachhochschule. Die Betriebe schätzen diese Schulform, da sie ihren Absolventen gute Grundlagenkenntnisse für das Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge vermittelt.

Aufnahmevoraussetzungen für die Klassenstufe 11:

- Mittlerer Bildungsabschluss oder für Schüler aus G8 nach der Klassenstufe 9 mit Versetzung in die Klassenstufe 10 und
- einjähriger Praktikantenvertrag im Bereich Wirtschaft und Verwaltung.

Abschlussberechtigungen

- Studium an einer Fachhochschule der Bundesrepublik Deutschland
- Eintritt in die Klasse 11 des Oberstufengymnasiums
- Beginn einer Ausbildung im kaufmännisch-wirtschaftlichen Bereich

Anmeldungen zur Fachoberschule nimmt das Sekretariat des Kaufmännischen Berufsbildungszentrums Saarlouis, 66740 Saarlouis, Im Glacis 20, Tel. 06831/94610, montags bis donnerstags in der Zeit von 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr und freitags von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr nach Vorlage des Halbjahreszeugnisses und des Anmeldeformulars entgegen. Dieses Anmeldeformular kann von der Homepage unserer Schule heruntergeladen werden.

www.kbbzsls.de

Handelsschule - in 2 Jahren zur mittleren Reife

Allgemeines

Die Absolventen der Handelsschule werden in die Lage versetzt, sich schnell in komplexe betriebliche Zusammenhänge einzuarbeiten, um betriebswirtschaftliche Problemstellungen möglichst selbständig bearbeiten zu können.

Am Ende der zweijährigen Schulzeit steht eine zentrale Abschlussprüfung, deren erfolgreiches Bestehen zum Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses führt.

Aufnahmevoraussetzungen

In die Handelsschule kann aufgenommen werden, wer im Abschlusszeugnis bzw. Abgangszeugnis einer Erweiterten Realschule, einer Gesamtschule oder eines Gymnasiums den Hauptschulabschluss und den Berechtigungsvermerk zum Besuch einer zweijährigen Berufsfachschule nachweisen kann.

Handelsschule geschafft! Was dann?

- Besuch der Fachoberschule
 - Eintritt in die Klasse 11 des beruflichen Gymnasiums unter der Voraussetzung eines bestimmten Notenprofils
 - Beginn einer Ausbildung im kaufmännisch-wirtschaftlichen Bereich
- Anmeldungen zur Handelsschule nimmt das Sekretariat des Kaufmännischen Berufsbildungszentrums Saarlouis, 66740 Saarlouis, Im Glacis 20, Tel. 06831/94610, montags bis donnerstags in der Zeit von 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr und freitags von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr nach Vorlage des Halbjahreszeugnisses und des Anmeldeformulars entgegen. Dieses Anmeldeformular kann von der Homepage unserer Schule heruntergeladen werden.

www.kbbzsls.de

Kultur und Freizeit

■ Katholische Frauengemeinschaft Düren

Am 11. Februar 2014 wurde in unserer Kapelle das Patronatsfest „Unserer Lieben Frau von Lourdes“ mit einem Festhochamt gefeiert. Für die feierliche Messfeier ein Dankeschön an Herrn Pfr. Heidger.

Wir danken auch den Grenzlandsängern Ittersdorf unter Leitung von Svenja Guldner für die schönen Liedbeiträge während der hl. Messe sowie der Licherprozession.

Es hat uns sehr gefreut, dass so viele Mitmenschen unserer Einladung in das Dorfgemeinschaftshaus gefolgt sind. Dort fand ein gemütlicher Ausklang unseres Patronatsfestes in froher Runde statt. Nochmals an alle Mitwirkenden ein herzliches Dankeschön vom Team der Frauengemeinschaft

■ »Ehemaligen Treffen« Kinderkappensitzung Gisingen

Nun sind bereits einige Jahre vergangen seit die letzte Kinderkappensitzung in Gisingen stattgefunden hat. Da wir noch ein wenig »Restkapital« haben, wollen wir am 28. Februar 2014 um 18:33 Uhr mit allen Kindern und Jugendlichen, die aktiv bei den Kinderkappensitzungen mitgemacht haben und mit ihren Eltern noch einmal diese schöne Zeit Revue passieren lassen. Mit Pizza und Musik wollen wir ein wenig in Erinnerungen schwelgen ... Damit wir besser planen können, bitten wir Euch, uns bis zum 24. Februar Bescheid zu geben wenn Ihr kommen und mitfeiern möchtet.

Also, bitte meldet Euch bis zum 24.02.2014 bei: Christina Altmeyer, Tel.: 74436, Carolin Danisch, Tel.: 74571; Michaela Schott, Tel.: 91404 oder Dagmar Arweiler, Tel.: 74518.

Wir freuen uns auf jeden Fall auf einen schönen Abend mit Euch.

■ Frauengemeinschaft Kerlingen

An alle Mitglieder der Frauengemeinschaft Kerlingen!

Wir treffen uns am Mittwoch, dem 26. Februar 2014, um 17.15 Uhr, im Gasthaus Ehl zum gemütlichen Beisammensein und zum gemeinsamen Hähnchen-Essen. Alle sind recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

CLUBHAUS SG IHN-Leidingen
IHN
ALLERMANN PARTY 2014
SA 01.03.
Eintritt frei!
EINLASS 19.11 UHR

MUSIKVEREIN KERLINGEN

Fasend 2014

Da Fasends Hit
MVK en da Bitt



Kappesitzungen VORVERKAUF

Für unsere Sitzungen am
22.Feb. + 1.März

Da unsere Veranstaltungen in den vergangenen Jahren immer recht früh ausverkauft waren, ist es ratsam, sich früh Karten zu sichern.

Ab sofort

im

Gasthaus EHL Kerlingen

+

Bäckerei

BENZSCHAWEL

Eintritt: 8,-€

Merken Sie sich auch den

Kindermaskenball

am Fastnachtssonntag und den

beliebten traditionellen

**BÜDDENBACHER -
BALL**

am Rosenmontag

+ Gaszug Randen